

Ergebnisprotokoll zur Sitzung des Verwaltungsausschusses

Donnerstag, 28.09.2017, 16:00 Uhr

Öffentlich

zu 1 **Annahme von Spenden**

zu 1.1 **Annahme von Zuwendungen im Einzelfall unter 100 €** **Vorlage: 176/2017**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. Die vorstehenden Zuwendungen werden angenommen.
 2. Die Zuwendungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
 3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.
-

zu 1.2 **Annahme von Zuwendungen im Einzelfall ab 100 €** **Vorlage: 175/2017**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. Die vorstehenden Zuwendungen werden angenommen.
 2. Die Zuwendungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.
 3. Die Stadtkasse wird mit der Ausstellung der Zuwendungsbescheinigungen beauftragt.
-

zu 1.3 **Annahme von Sponsoringleistungen im Einzelfall unter 100 €** **Vorlage: 173/2017**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. Die in der Anlage aufgeführten Sponsoringleistungen werden angenommen.
2. Die Sponsoringleistungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.

zu 1.4 Annahme von Sponsoringleistungen im Einzelfall ab 100 €
Vorlage: 174/2017

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. Die in der Anlage aufgeführten Sponsoringleistungen werden angenommen.
2. Die Sponsoringleistungen sind gemäß dem angegebenen Zweck zu verwenden.

zu 2 Geschäftsbericht städtischer Bauhof für das Jahr 2016
Vorlage: 203/2017

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

zu 3 Jahresbericht 2016/2017 Heilpädagogischer Fachdienst
Vorlage: 090/2017

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

zu 4 Geschäftsbericht Freibad Ried und Freibad Obereisenbach
Vorlage: 125/2017

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

zu 5 Feststellung des Jahresabschlusses der Stadt Tettang zum 31.12.2016
Vorlage: 184/2017

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. Der – zum zehnten Mal nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung – erstellte **Jahresabschluss der Stadt Tettang zum 31. Dezember 2016** wird gemäß **Anlage** nach § 95 b Abs. 1 GemO festgestellt.

- 1.1 Dies lt. **Abschlussbilanz** zum 31. Dezember 2016 mit folgenden Ergebnissen

1.10 einer Bilanzsumme von	177.247.492,23 €
1.11 einer Summe des Anlagevermögens von	163.493.995,38 €
1.12 einer Summe des Finanzvermögens von	13.703.234,32 €
1.13 den aktiven Rechnungsabgrenzungen von	50.262,53 €
1.14 einer Summe des Eigenkapitals von	118.205.569,21 €

1.15 einer Summe der Sonderposten	33.274.840,77 €
1.16 einer Summe der Rückstellungen von	7.163.400,36 €
1.17 einer Summe der Verbindlichkeiten von	17.756.120,92 €
1.18 den Passiven Rechnungsabgrenzungen von	847.560,97 €

1.2 dies lt. **Ergebnisrechnung** mit

1.20 einem ordentlichen Ergebnis von 3.248.144,69 €
dieser Überschuss wird der Rücklage aus
Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt;

1.21 einem Sonderergebnis von 1.260.137,71 €
dieser Überschuss wird der Rücklage aus
Überschüssen des Sonderergebnisses zugeführt;

1.22 inem Gesamtergebnis / Überschuss von 4.508.282,40 €

1.3 dies lt. **Finanzrechnung** mit einem Finanzierungsmittelbedarf
von -3.704.086,94 €.

2. Den Über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2016
wird gem. § 84 GemO nachträglich zugestimmt.

3. Die mit Abschluss der einzelnen Budgets 2016 gebildeten und ins Haus-
haltsjahr 2017 übertragenen Haushaltsermächtigungen (siehe Seite 54
im Jahresabschlussheft) werden gemäß § 21 GemHVO festgestellt und
genehmigt.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung
des Jahresabschlusses 2016

4.1 der Rechtsaufsichtsbehörde mitzuteilen und ortsüblich bekannt zu
geben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss an 7 Tagen öffentlich
auszulegen (§ 95 b Abs. 2 GemO);

4.2 der Gemeindeprüfungsanstalt für die überörtliche Prüfung mitzu-
teilen (§ 95 b Abs. 2 i. V. mit § 113 GemO).

5. Vorbehaltlich der allgemeinen Finanzprüfung bzw. Prüfung dieses Jah-
resabschlusses durch die Gemeindeprüfungsanstalt wird dem Bürger-
meister die Entlastung erteilt.

**zu 6 Feststellung des Jahresabschlusses des Städtischen Wasserwerks für das
Wirtschaftsjahr 2016
Vorlage: 185/2017**

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. Der Jahresabschluss 2016 des Städt. Wasserwerks Tett nang – laut Anlage – und damit die vom Steuerberatungsbüro Judith Dilger erstellte Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung mit Bilanzanhang und Abschlussbericht für das Wirtschaftsjahr 2016 wird festgestellt – mit
 - 1.1 einer Bilanzsumme von 4.454.112,02 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Anlagevermögen 3.694.686,00 €
 - das Umlaufvermögen 759.426,02 €
 - 1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf
 - das Eigenkapital 1.297.255,35 €
 - die Rückstellungen / Wertberichtigungen 240.363,23 €
 - die langfristigen Verbindlichkeiten 2.409.595,33 €
 - die kurzfristigen Verbindlichkeiten 506.898,11 €
 - 1.2 einem Jahresgewinn von 106.884,31 €
 - 1.2.1 einer Summe der Erträge von 741.285,55 €
 - 1.2.2 einer Summe der Aufwendungen von 634.401,24 €
2. Dieser Jahresgewinn 2016 wird dem beweglichen Kapitalkonto zugeführt, d.h. auf neue Rechnung (Wirtschaftsjahr 2017) vorgetragen.
3. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes der Betriebsleitung hinsichtlich des Wirtschaftsjahrs 2016 Entlastung erteilt.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen (§ 16 Abs. 4 EigBG).

zu 7 Feststellung des Jahresabschlusses des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tett nang für das Wirtschaftsjahr 2016
Vorlage: 186/2017

Beschluss (einstimmig beschlossen bei 9 Ja-Stimmen):

1. Der Jahresabschluss 2016 des Eigenbetriebs Wohnungsbau Tett nang wird gem. § 12 EigBVO für das Wirtschaftsjahr 2016 festgestellt – mit
 - 1.1 einer Bilanzsumme von 0 €
 - 1.1.1 davon entfallen auf der Aktivseite auf
 - das Sachanlagevermögen 33.534,52 €
 - das Finanzanlagevermögen -33.534,52 €

1.1.2 davon entfallen auf der Passivseite auf	
- das Eigenkapital	0 €
- die empfangenen Ertragszuschüsse	0 €
- die Rückstellungen / Wertberichtigungen	0 €
- die Verbindlichkeiten	0 €

1.2 einem Jahresgewinn/Jahresverlust von 0 €

1.2.1 einer Summe der Erträge von 55,21 €

1.2.2 einer Summe der Aufwendungen von 55,21 €

2. Ein Jahresgewinn 2016 wurde nicht erzielt.
3. Es wurden keine Finanzierungsmittel gem. § 14 Abs. 3 EigBG an die Gemeinde eingeplant.
4. Gleichzeitig wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 des Eigenbetriebsgesetzes der Betriebsleitung hinsichtlich des Wirtschaftsjahrs 2016 Entlastung erteilt.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2016 ortsüblich bekanntzugeben, gleichzeitig diesen Jahresabschluss einschl. Lagebericht an 7 Tagen öffentlich auszulegen (gem. § 16 Abs. 4 EigBG).

zu 8 Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung

Es gab keine Mitteilungen der Verwaltung.

Anfragen aus dem Gremium

a) Pressebericht Sitzung OR Langnau

StRat Peter Bentele stellt klar, dass er im heutigen Pressebericht zur Sitzung des OR Langnau falsch zitiert worden sei.

In der Überschrift des Artikels wird er folgendermaßen zitiert: „Nur mit der Hängebrücke Bad Hütten findet sich ein Projekt aus dem Argental im ISEK.“

Er hätte jedoch gesagt, dass die Hängebrücke Bad Hütten das einzige Großprojekt aus dem ISEK sei, das bereits umgesetzt wurde.

Die Mitteilungen und Anfragen wurden zur Kenntnis genommen.